

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Websitemaster.ch

## 1. Zustandekommen, Geltung der AGB

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Websitemaster.ch, CH-8064 Zürich (nachfolgend: «Websitemaster») einerseits und dem Kunden von Websitemaster (nachfolgend: «Kunde») andererseits. Ein Vertragsverhältnis über die Nutzung von Leistungen von Websitemaster kommt mit der Annahme einer Kundenbestellung durch Websitemaster zustande.

1.2 Erfolgt die Kundenbestellung über den Bestellmodus auf der Homepage von Websitemaster oder in anderer elektronischer Weise, so gilt diese bis zur Annahme bzw. Nichtannahme durch Websitemaster als verbindlich.

1.3 Die vorliegenden AGB dienen als Vertragsgrundlage und gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle Verträge zwischen den Parteien. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen. Vereinbarungen, die von den vorliegenden AGB abweichen, einschliesslich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

1.4 Anderslautende Regelungen in Einzelverträgen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

## 2. Leistungsumfang und Leistungspflichten von Websitemaster

2.1 Websitemaster bietet Dienstleistungen aller Art im Bereich Internet und Telekommunikation an und stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags mit dem Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit.

2.2 Die Leistungspflicht von Websitemaster (nachstehend auch: «Websitemaster-Dienste»), ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen von Websitemaster sowie aus den Verträgen mit dem Kunden.

2.3 Das Internet ist ein weltweites System unabhängiger, miteinander verbundener Netzwerke und Rechner. Websitemaster hat nur auf diejenigen Systeme Einfluss, die sich in ihrem Netzwerk befinden und kann daher keine fehlerfreien Dienste garantieren.

2.4 Websitemaster ist berechtigt, die Dienste sowie die vorliegenden AGB anzupassen, soweit Websitemaster dies aus technischen Gründen oder aufgrund der Marktentwicklung für sinnvoll und tunlich erachtet und dadurch die Interessen des Kunden – insbesondere die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung – nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Mit der Mitteilung bzw. Publikation der Anpassung der AGB werden diese für den Kunden sofort wirksam, sofern dieser nicht innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich Widerspruch erhebt. Diesfalls hat der Kunde das Recht, die Verträge mit Websitemaster innerhalb der vertraglichen Kündigungsfrist zu kündigen.

2.5 Websitemaster ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Server, Internetleitungen etc.) besorgt. Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann Websitemaster jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

2.6 Soweit Websitemaster kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

2.7 Zur Vertragserfüllung kann Websitemaster Drittanbieter und Unterpelieferanten hinzuziehen.

2.8 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche Websitemaster die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Websitemaster oder deren Unterpelieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei von Websitemaster autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten – berechtigen Websitemaster, die Lieferfrist bzw. Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern. Dauern solche Ereignisse ununterbrochen länger als 3 Wochen, ist Websitemaster berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## 3. Pflichten des Kunden

3.1 Je nach Umfang der Websitemaster-Dienste kann eine enge Zusammenarbeit zwischen Websitemaster und dem Kunden erforderlich sein. Diesfalls werden einzelvertraglich Zwischenziele und gegenseitige Mitwirkungs- und Abnahmepflichten definiert.

Kommt der Kunde diesen Abnahme- und Mitwirkungspflichten nicht nach, ist Websitemaster von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden. Ferner kann Websitemaster nach erfolgter Abmahnung dem Kunden die ihr bis dahin angefallenen Kosten zur sofortigen Zahlung in Rechnung stellen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Websitemaster-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

- a) Websitemaster erforderliche Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von Websitemaster-Diensten mitzuteilen oder – soweit erforderlich – die Installation notwendiger technischer Einrichtungen bei ihm durch Websitemaster zu ermöglichen;
- b) die Erfüllung behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von Websitemaster-Diensten erforderlich sein sollten;
- c) Websitemaster erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- d) die Websitemaster durch die Überprüfung ihrer Infrastruktur entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass der Kunde die Störung vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat oder sie in seinem Verantwortungsbereich lag und er dies grobfahrlässig nicht erkannt hat;
- e) Websitemaster innerhalb eines Monats jeden der folgenden Umstände anzuzeigen:
  - jede Änderung der Personen- oder Firmendaten des Kunden;
  - bei Rechtsgemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen;
  - jede weitere tatsächliche oder rechtliche Gegebenheit, welche einen bedeutenden Einfluss auf den Vertrag mit Websitemaster hat bzw. haben kann.

3.3 Bei Verstoss gegen Ziff. 3.1 und 3.2 und nach erfolgloser Abmahnung des Kunden ist Websitemaster berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

3.4 Der Kunde ist für die Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme, Lizenzierung und Konfiguration) auf seinen Endgeräten verantwortlich. Websitemaster übernimmt keine Garantie, dass Websitemaster-Dienste auf technisch mangelhaft ausgestatteten Endgeräten des Kunden einwandfrei funktionieren.

3.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Websitemaster-Dienste ausschliesslich unter Beachtung der Nutzungsbedingungen von Websitemaster zu nutzen. Diese sind unter [www.Websitemaster.ch](http://www.Websitemaster.ch) einsehbar.

## 4. Verantwortung für Webinhalte und Übermittlung oder Abrufen von Daten

4.1 Der Kunde haftet für die Art und Weise der Nutzung der Websitemaster-Dienste, namentlich für eigene Web-Inhalte. Er ist insbesondere verpflichtet,

- a) weder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen oder anzubieten noch in irgendeiner Weise oder durch das Setzen von Links auf solche Inhalte, die von Dritten angeboten werden, hinzuweisen;
- b) die gültigen Gesetze gegen die Verbreitung rechts- oder sittenwidriger Inhalte einzuhalten und, u.a. durch sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Einsatz von weiteren geeigneten Massnahmen, sicherzustellen, dass Inhalte, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, nicht zur Kenntnis der durch diese Gesetze geschützten Personen gelangen;
- c) die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte Dritter, nicht zu verletzen;
- d) die Websitemaster-Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mails (Spam-ming, Junk-Mail und dgl.) zu nutzen;
- e) dafür zu sorgen, dass seine auf dem Server von Websitemaster eingesetzten Skripten und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, oder so umfangreich sind, dass dadurch die Leistungserbringung durch Websitemaster gestört werden könnte;
- f) es zu unterlassen,
  - Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen;
  - durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy-, News-, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten verursacht wird (Dupes, Mail Relaying);
  - Mail- und Newsheader sowie IP-Adressen zu fälschen.

4.2 Websitemaster ist in keiner Weise verpflichtet, Inhalte von Kundenangeboten auf ihre Rechtskonformität hin zu prüfen. Websitemaster behält sich vor, bei bekannt werden eines solchen Falles den Vertrag ohne Vorankündigung einseitig fristlos zu kündigen und die entsprechenden Dienste per sofort abzuschalten.

4.3 Verstösst der Kunde gegen Ziff. 4.1 hiervor oder ist streitig, ob der Inhalt der vom Kunden genutzten Website gegen geltendes Recht verstösst, ist Websitemaster berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage oder bis zum Nachweis der Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustands durch den Kunden zu sperren. Darüber hinaus ist Websitemaster – nach erfolgloser Abmahnung des Kunden – berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

4.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Websitemaster bei entsprechender behördlicher oder gerichtlicher Aufforderung verpflichtet ist, den Zugriff des Kunden auf Websites mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt zu sperren. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden ergibt sich daraus nicht.

4.5 Einzelheiten des Zusammenwirkens der Kunden untereinander kann Websitemaster im Rahmen einer Benutzerordnung regeln. Verstösse gegen die Benutzerordnung berechtigen Websitemaster – nach erfolgloser Abmahnung des Kunden –, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

## 5. Nutzung der Websitemaster-Dienste durch Dritte

5.1 Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung der Websitemaster-Dienste durch Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, Websitemaster erteilt vorgängig ihre schriftliche Zustimmung. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, Dritten Passwörter zur Nutzung der Websitemaster-Dienste mitzuteilen oder zugänglich zu machen oder die Nutzung in anderer Weise zu ermöglichen.

5.2 Wird die Drittnutzung von Websitemaster-Diensten durch Websitemaster gestattet, hat der Kunde Dritte in die ordnungsgemässe Nutzung der Websitemaster-Dienste gemäss vorliegender AGB einzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Dritte zur Einhaltung der Vorschriften von Ziff. 4 der vorliegenden AGB anzuhalten. Der Kunde ist für schuldhaftes Fehlverhalten des Dritten bei der Nutzung von Websitemaster-Diensten verantwortlich bzw. wird ein solches dem Kunden zugerechnet. Wird die Nutzung durch Dritte durch Websitemaster nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs-, oder Schadensersatzanspruch des Kunden.

5.3 Der Kunde hat ausserdem diejenigen Entgelte zu bezahlen, die im Rahmen der Nutzung von Websitemaster-Diensten durch befugte oder unbefugte Dritte entstehen. Der Kunde haftet gegenüber Websitemaster für sämtliche Verletzungen der Vorschriften dieser AGB und des zugrundeliegenden Kundenvertrags infolge Nutzung der Dienste durch berechnete und unberechnete Dritte.

5.4 In jedem Fall hat der Kunde Websitemaster von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, zu befreien.

5.5 Erlangt der Kunde Kenntnis von der rechts- oder sittenwidrigen Nutzung der Websitemaster-Dienste durch Dritte oder erlangt er Kenntnis von Tatsachen, die eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung durch Dritte befürchten lassen, hat er Websitemaster hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus hat der Kunde in einem solchen Fall umgehend die Zugangsdaten zu den Websitemaster-Diensten zu ändern oder deren Änderung zu veranlassen.

## 6. Gewährleistung

6.1 Verkauft Websitemaster Drittprodukte (insbesondere Hard- und Software) an den Kunden, profitiert dieser von derselben Gewährleistung, wie sie Websitemaster vom Hersteller der Drittprodukte eingeräumt wird. Aufwendungen von Websitemaster aus Folgeschäden infolge mangelhafter Hard- oder Software fallen nicht unter die Herstellergarantie. Ebenso die Aufwendungen, die nach Lieferung von Hard- und Software Dritter von Websitemaster beim Kunden erbracht werden, fallen nicht unter die Herstellergarantie. Dazu gehören insbesondere die Neuinstallation von Programmen, Konfiguration von Hardwareteilen und sonstige, in Zusammenhang mit der Lieferung der Hard- und Software stehende Aufwendungen.

6.2 Garantieleistungen werden grundsätzlich während der normalen Geschäftsöffnungszeiten am Domizil von Websitemaster durch entsprechend geschultes Fachpersonal erbracht. Bei Websitemaster anfallende, notwendige Transport- und/oder Reisekosten zur Erbringung von Garantieleistungen gehen zu Lasten des Kunden.

6.3 Fehlleistungen von Websitemaster-Diensten, welche infolge unzureichender Schulung seines Personals durch den Kunden sowie durch Verstoß gegen Richtlinien von Websitemaster oder der Hersteller von Hard- und Software auftreten, und Störungen oder Ausfälle der Stromzufuhr, unterfallen nicht der Gewährleistung von Websitemaster. Von den Garantieleistungen ausgenommen ist zudem jegliches Verbrauchsmaterial (wechselbare Datenträger, Farbbänder, Toner und dgl.).

## 7. Nutzungsrechte von Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen sowie «Managed Services»

7.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt folgende Regelung betreffend Nutzungsrechte an Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen hinsichtlich der von Websitemaster gemanagten Services: Dem Kunden wird ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Software sowie Waren- bzw. Dienstleistungszeichen für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Ergänzende Regelungen zur Softwarenutzung werden hiermit einbezogen. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten. Die Übergabe des Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

7.2 Wird abweichend von Ziff. 7.1 hiervor vereinbart, dass Nutzungsrechte für Software auf Dritte übertragen werden können, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

7.3 Falls im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, ist der Kunde verpflichtet, Websitemaster innerhalb von 5 Kalendertagen schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde darf ohne vorgängige Zustimmung von Websitemaster keine Prozesshandlungen vornehmen und Websitemaster auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche überlassen, insbesondere die Prozessführung, einschliesslich eines Vergleichsabschlusses.

7.4 Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstands durch den Kunden oder Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von Websitemaster eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat Websitemaster das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen:

- a) den Vertragsgegenstand derart verändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt;
- b) dem Kunden das Recht verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen;
- c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Kunden entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
- d) den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

7.5 Die vorstehende Verpflichtung entfällt für Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von Websitemaster gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.

## 8. Warenlieferungen, Wiederausfuhr

8.1 Grundsätzlich gelten Lieferzeitangaben als unverbindlich. Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von Websitemaster schriftlich als «verbindlich» zugesichert wurden. Lieferverzögerungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Kunde ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzug vom Vertrag zurückzutreten und verzichtet gegenüber Websitemaster auf sämtliche Schadenersatzforderungen. Liefer- und Installationskosten gehen zu Lasten des Kunden.

8.2 Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von Websitemaster verlassen hat.

8.3 Websitemaster ist zu Teillieferungen berechtigt. Vorbehalten bleiben anderslautende, schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien.

8.4 Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass die Wiederausfuhr, namentlich von Hardware, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen grundsätzlich untersagt oder nur nach Erhalt einer besonderen Bewilligung gestattet ist. Bei einer allfälligen Veräusserung eines Produktes durch den Kunden, welches unter das erwähnte Wiederausfuerverbot fällt, wird der Kunde dieses Ausfuerverbot auf den neuen Besitzer überbinden.

## 9. Preise, Vergütungen, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

9.1 Alle vereinbarten Preise für Websitemaster-Dienste lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich, falls nicht anders erwähnt, exklusive Mehrwertsteuer und sonstige öffentliche Abgaben. Die vereinbarten Preise umfassen weder Kosten für Lieferung, Verpackung noch übrige Produkte Nebenkosten.

9.2 Für Bestellungen von Produkten, die Websitemaster nicht im Sortiment führt, oder bei Bestellungen mit hohem Hardware-Anteil kann Websitemaster vom Kunden eine angemessene Anzahlung verlangen.

- 9.3 Bei Kundenaufträgen ab CHF 5000.00 gelten folgende Zahlungskonditionen:
- Der Kunde bezahlt 50% des Auftragswertes bei Auftragserteilung;
  - Der Restbetrag wird nach abgeschlossener Arbeit oder in Teilrechnungen nach Arbeitsfortschritt jeweils per Ende Monat fakturiert.

9.4 Die Zahlungsfristen richten sich nach dem Vertrag mit Webitemaster. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, ohne Mahnung in Verzug. Allfällige Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben. Erfolgt innert Frist keine Einwände, gilt die Rechnung als vom Kunden für gut befunden.

9.5 Die Preise für die Webitemaster-Dienste ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Preisänderungen werden dem Kunden so früh wie möglich mitgeteilt. Webitemaster kann während der Vertragslaufzeit Preisänderungen in angemessenem Umfang vornehmen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren verändert haben. Dasselbe Recht hat Webitemaster im Fall eines ungewöhnlich intensiven oder besondere Kosten verursachenden Umfangs der Nutzung der Webitemaster-Dienste durch den Kunden.

9.6 Inkassonebenkosten (Gebühren für nicht eingelöste Schecks, zurückgereichte Lastschriften und dgl.) hat der Kunde der Webitemaster zu erstatten.

9.7 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum von Webitemaster. Webitemaster behält sich entsprechend vor, im zuständigen Register einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware durch den Kunden ist unzulässig. Schutzrechte gehen nicht auf den Kunden über. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Webitemaster als Eigentümerin bzw. Berechtigte, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum von Webitemaster durch Verbindung oder Veräusserung, so gilt als vereinbart, dass die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden – bei Verbindung wertanteilmässig – auf Webitemaster übergehen.

9.8 Zu viel bezahlte Beträge werden für Abonnemente unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 20.00 bei Inland- und mindestens CHF 50.00 bei Auslandkunden auf Verlangen des Kunden – vorbehaltlich Ziffer 12.1 hiernach zurückvergütet. Ohne ausdrückliches Verlangen auf Rückzahlung, ist Webitemaster berechtigt, zu viel bezahlte Beträge zurückzubehalten und dem Kunden als Vorauszahlung künftiger Forderungen anzurechnen. Der Kunden hat kein Anrecht auf eine Verzinsung der Vorauszahlung.

## 10. Verzug

10.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Webitemaster berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung durch Webitemaster und bleibt verpflichtet, die periodisch fälligen Entgelte zu zahlen. Für die Wiederaufschaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 40.00 erhoben.

10.2 Bei Zahlungsverzug ist Webitemaster ausserdem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% zu erheben.

10.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils davon in Verzug, kann Webitemaster das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

10.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich Webitemaster vor, insbesondere für Kosten, die Webitemaster durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Für Mahnungen kann Webitemaster Mahngebühren von mindestens CHF 20.00 pro Mahnung erheben.

10.5 Im Weiteren ist Webitemaster berechtigt, den offenen Rechnungsbetrag zuzüglich Mahngebühren und Verzugszinsen zum Zwecke des Inkassos an Dritte abzutreten oder zu verkaufen. Die Kosten für die Abtretung von CHF 60.00 belastet Webitemaster dem Kunden bei Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.

## 11. Sicherheitsleistung

11.1 Bei wiederholtem Zahlungsverzug ist Webitemaster berechtigt, vom Kunden eine Sicherheit (Bankgarantie, Bürgschaft etc.) in Höhe der addierten Rechnungsbeträge der letzten 2 Monate vor Eintritt des wiederholten Verzugs oder nach billigem Ermessen gemessen am Durchschnitt des künftig erwarteten Umsatzes zu verlangen. Webitemaster kann darüberhinaus die Leistung einer Sicherheit durch den Kunden verlangen, wenn dies durch andere, aussergewöhnliche Umstände als gerechtfertigt erscheint.

11.2 Der Kunde verpflichtet sich zur umgehenden Bestellung der von Webitemaster gewünschten Sicherheit, andernfalls Webitemaster berechtigt ist, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## 12. Kündigung des Vertrags

12.1 Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertragstypus, der mit Webitemaster abgeschlossen wurde. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages/der Gebühr pro rata temporis ausgeschlossen und verfällt an Webitemaster.

12.2. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen, im Eigentum von Webitemaster stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Vertragsbeendigung, unter Kosten- und Gefahrtragung durch den Kunden bis zum Empfang durch Webitemaster, an Webitemaster zurück zu geben. Kommt der Kunde dieser Rückgabepflichtung nicht nach, ist er zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Gegenstände und Unterlagen verpflichtet, wenn nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird.

12.3 Webitemaster kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt wurde. In diesem Fall gilt Ziff. 12.2 uneingeschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, Webitemaster über entsprechende Tatbestände umgehend zu informieren.

12.4 Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ist Webitemaster berechtigt, Schadensersatz zu verlangen in Höhe des Entgelts, das für die restliche Vertragszeit angefallen wäre. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

12.5 Die Kündigung hat mit fristgerechtem, eingeschriebenem Brief oder per E-Mail zu erfolgen.

## 13. Verrechnungs- und Retentionsrecht, Abtretung, Übertragung

13.1 Webitemaster kann Ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Webitemaster zu verrechnen.

13.2 Der Kunde verpflichtet sich, auf die Geltendmachung von Retentionsrechten gegenüber Webitemaster zu verzichten.

13.3 Sämtliche vertraglichen Rechte und Pflichten sind – anderslautende Vereinbarungen vorbehalten – weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

## 14. Haftungsausschluss und –beschränkung

14.1 Webitemaster gewährt für Ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, die insbesondere der Störungsbehebung, der Wartung oder der Einführung neuer Technologien dienen ist hiermit weg bedungen.

14.2 Webitemaster übernimmt keine Garantie für die Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten. Jede Gewährleistung für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder das Löschen von Daten, die über ihr System gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, wird ausgeschlossen.

14.3 Webitemaster haftet weder für direkte oder indirekte noch mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von Webitemaster gelieferten/erbrachten Dienste ergeben.

14.4 Webitemaster haftet insbesondere nicht in folgenden Fällen:

- a) Direkte oder indirekte Folgeschäden bei Funktionsstörungen der Webitemaster-Infrastruktur, insbesondere bei Störungen der Mietleitungen von Unterlieferanten von Webitemaster;
- b) Elektronische Nachrichten, die nicht korrekt, gar nicht, rechtswidrigerweise übermittelt oder von Drittpersonen abgefangen werden;
- c) Fehlende oder mangelhafte Geheimhaltung chiffrierter Daten, namentlich auch nicht, wenn Webitemaster als Zertifikationsstelle auftritt oder andere Kryptologie- Dienstleistungen anbietet;
- d) Verarbeitungsfehler bei der Abwicklung von Geschäftstransaktionen über Internet (Electronic Commerce), insbesondere nicht bei Übermittlungsfehlern von Kreditkartendaten oder sonstigen Zahlungsinformationen;
- e) Fehlende oder mangelhafte Trefferquoten in Internet-Suchmaschinen, auch nicht bei ausdrücklicher Auftragserteilung des Kunden an Webitemaster, die Suchmaschinen-Registrierungen vorzunehmen;

- f) Rechtsauseinandersetzungen infolge von Domain-Namen-Registrierungen oder Domain-Namen-Löschungen, welche Websitemaster im Auftrag des Kunden veranlasst hat.

14.5 Jede Haftung von Websitemaster und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschaden aus Produktionsausfall, Datenverlust und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehend-zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich weg bedungen.

14.6 Websitemaster haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtungen des Vertrags gehindert wird.

14.7 Die Haftung gemäss Bundesgesetz vom 18. Juni 1993 über die Produkthaftpflicht (Produkthaftpflichtgesetz, PrHG) bleibt in jedem Fall unberührt.

## 15. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber Websitemaster unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen.

## 16. Datenschutzrechtliche Erklärung und Zustimmung

Die Datenschutzrichtlinien von Websitemaster finden Sie unter [www.Websitemaster.ch/datenschutz](http://www.Websitemaster.ch/datenschutz) und bildet integrierender Bestandteil dieser AGB und der Kundenvereinbarung.

Der Kunde als Vertragsinhaber verpflichtet sich, Websitemaster alle Daten zur Verfügung stellen, welche für eine ordnungsgemässe Vertragserfüllung erforderlich sind, und seinerseits die Datenschutzbestimmungen zu beachten und alle seine Nutzer der Leistungen von Websitemaster darüber zu informieren, dass Verkehrs- und Nutzungsdaten erfasst werden.

## 17. Vertraulichkeit und Datenschutz

17.1 Websitemaster und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrags zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung solange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht.

17.2 Websitemaster und der Kunde sorgen für den Datenschutz und die Datensicherheit in ihrem jeweiligen Einflussbereich. Websitemaster ist ferner berechtigt, Kunden über laufende Entwicklungen und neue Dienstleistungen von Websitemaster selber sowie von Partnern von Websitemaster zu informieren. Websitemaster bewahrt Personendaten nur soweit und solange auf, als es zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist oder Websitemaster von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist.

17.3 Im Zusammenhang der Erbringung von Hosting-Dienstleistungen bearbeitet Websitemaster die Daten des Kunden ausschliesslich zur Erfüllung des Vertrags. Soweit Websitemaster im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts als Auftragsdatenbearbeiter Personendaten für den Kunden bearbeitet, tut sie dies ausschliesslich auf die in der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung («ADV-Vereinbarung») gemäss Anhang 2 dieser AGB festgelegten Weise und ausschliesslich für die Zwecke des Kunden. In diesem Fall ist der Kunde allein für die Bestimmung des Zwecks und der Mittel der Verarbeitung bzw. Nutzung der Personendaten durch Websitemaster im Rahmen des Vertrags verantwortlich, wie insbesondere auch dafür, dass eine solche Verarbeitung nicht geltende Datenschutzgesetze verletzt.

17.4 Websitemaster ist bei Feststellung rechts- oder sittenwidriger Handlungen berechtigt, Kundenadressen Dritten, namentlich Strafbehörden zu übergeben.

## 18. Datensicherung

18.1 Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, geeignete und erforderliche Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um seine Informationen und Daten bei Verlust oder unautorisierter oder unbeabsichtigter Veränderung wiederherstellen zu können. Die vom Kunden zu treffenden Massnahmen unterscheiden sich nach Schutzbedarf sowie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos. Generell empfiehlt Websitemaster ihren Kunden, Daten regelmässig zu sichern.

Seine Webdaten und Datenbanken kann der Kunde im Control Panel bzw. über von Websitemaster generierten Links herunterladen, z.B. um ein eigenes Back-up zu erstellen. Zur Sicherung von E-Mail-Daten empfiehlt Websitemaster die Verwendung eines Mailclients.

18.2 Bei Hosting-Dienstleistungen bietet Websitemaster ergänzend verschiedene Leistungspakete zum Schutz von Datenbanken, Dateien und E-Mails des Kunden an. Die Häufigkeit der Sicherungen und die Dauer der Verfügbarkeit der von Websitemaster erstellten Sicherungskopien unterscheiden sich je nach vom Kunden gewähltem Datenpaket (z.B. Start oder Power). Die jeweils aktuell verfügbaren Pakete, der in den jeweiligen Leistungspaketen enthaltene Leistungsumfang sowie die Preise und anderen Konditionen des Leistungsangebots sind auf der Website von Websitemaster beschrieben.

18.3 Die Leistungspakete von Websitemaster ergänzen die vom Kunden selber getroffenen Sicherheitsmassnahmen, insbesondere die vom Kunden erstellten eigenen Sicherungskopien. Websitemaster übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Sicherung der auf ihrem Server gespeicherten Daten und macht ihre Kunden darauf aufmerksam, dass die Sicherung der Daten je nach Datentyp oder dem vom Kunden gewählten Leistungspaket zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Zeitabständen erfolgt. Ein allfälliger Datenverlust im Einzelfall kann daher nicht ausgeschlossen werden. In Ausnahmefällen ist es zudem möglich, dass Websitemaster aus technischen Gründen, bspw. wegen Wartungsarbeiten, Störungen im System oder not-wendig gewordenen Austauschs von Teilen der Server-Infrastruktur, für einzelne Stunden oder Tage keine Datensicherung oder Wiederherstellungen vornehmen kann. Ausgenommen von der Wiederherstellung der Daten sind in jedem Fall flüchtige Daten wie z.B. temporäre Dateien sowie E-Mails, welche vom Spam-Filter im speziellen Speicher für Spam E-Mail abgelegt werden. Dieser Speicher wird nicht gesichert, sondern regelmässig gelöscht.

## 19. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges

19.1 Erfüllungsort ist CH-8000 Zürich, Kanton Zürich, Schweiz.

19.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder aufgrund der vorliegenden AGB bzw. des Kundenvertrags ist CH-8000 Zürich.

19.3 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht. Das «Wiener Kaufrecht» (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980) findet keine Anwendung.

## Anhang 1: Benutzungsrichtlinien für Hosting-Dienstleistungen

Diese Benutzungsrichtlinien für Hosting-Dienstleistungen (nachfolgend «Benutzungsrichtlinien») finden auf alle von Websitemaster («Websitemaster») angebotenen Hosting-Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung unserer Hosting-Dienstleistungen akzeptieren Sie die nachfolgenden Benutzungsrichtlinien unverändert und vollumfänglich.

### 1. Anwendungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Gegenstand dieser Benutzungsrichtlinien ist die Nutzung von Hosting-Dienstleistungen, die Websitemaster gegenüber ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») erbringt. Sie unterstehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Websitemaster.

1.2 Durch Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen akzeptiert der Kunde zusätzlich zu den AGB diese Benutzungsrichtlinien. Sie gelten während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen.

1.3 Bei Widersprüchen zwischen Bestimmungen der AGB und den Bestimmungen dieser Benutzungsrichtlinien gehen die Bestimmungen der AGB vor, sofern diese Benutzungsrichtlinien nicht unter Bezugnahme auf die entsprechende Bestimmung der AGB ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

### 2. Benutzung der Hosting-Dienstleistungen

2.1 Die Benutzung der Hosting-Dienstleistungen darf nur in Übereinstimmung mit den AGB, diesen Benutzungsrichtlinien und den in der Schweiz und im Ausland gültigen Gesetzen erfolgen. Namentlich folgende Handlungen sind unzulässig:

- Begehung einer Straftat (Betrug, Computerkriminalität, Geldwäscherei, Verletzung von Geschäftsgeheimnissen, Urkundenfälschung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, unerlaubte Glücksspiele etc.), Teilnahme an einer Straftat (Mitwirkung, Anstiftung, Gehilfenschaft) oder überlassen der Hosting-Dienstleistungen zur Begehung einer Straftat durch Dritte, die unter Aufsicht des Kunden stehen, wie Kinder, Angestellte, Subakkordanten etc. (nachfolgend «Beaufsichtigte»).
- Verbreitung bzw. Zugänglichmachung von straf- oder zivilrechtswidrigen Inhalten (Gewaltdarstellungen, sog. weiche und harte Pornographie, Aufforderung zur Verletzung des öffentlichen Friedens, Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit, Rasendiskriminierung, Ehrverletzung, Verleumdung, Persönlichkeitsverletzung etc.) durch den Kunden selbst oder durch die von ihm Beaufsichtigten. Die Zugänglichmachung von weicher Pornographie ist jedoch zulässig, wenn der Kunde wirksame Schranken installiert, die lediglich über 16-jährigen den Zugriff auf entsprechende Inhalte erlaubt.
- Unbefugter Bezug, Speicherung oder Verbreitung von Inhalten, die rechtlich geschützt sind (Urheber-, Marken-, Daten-, Design- und Patentrecht).

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung der rechtswidrigen Nutzung der Hosting-Dienstleistungen zu treffen sowie Websitemaster alle Feststellungen umgehend mitzuteilen, die geeignet sind, den Missbrauch der Hosting-Dienstleistungen zu vermeiden. Er hält Websitemaster ungeachtet der Haftungsbeschränkung gemäss Ziff. 14 der AGB vollumfänglich schadlos für sämtliche Ansprüche, die gegenüber Websitemaster im Zusammenhang mit der Nutzung der Hosting-Dienstleistungen durch den Kunden sowie die von ihm Beaufsichtigten erhoben werden. Der zu ersetzende Schaden umfasst auch die Kosten einer sachgerechten rechtlichen Verteidigung von Websitemaster. Der Kunde verpflichtet sich, Websitemaster und den von ihr eingesetzten Dritten in einem allfälligen Verfahren zu unterstützen. Websitemaster kann vom Kunden für die vorsorgliche Deckung des Schadens eine Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese Sicherheitsleistung nicht bezahlt, kann Websitemaster die Dienstleistungen aussetzen oder den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen.

2.3 Die Installation von ressourcenintensiven Applikationen/Scripts auf den Servern von Websitemaster, ressourcenintensive Downloads und andere ressourcenintensive Nutzungen der Hosting-Dienstleistungen durch den Kunden, die geeignet sind, die normale Funktion oder die Sicherheit des Netzwerks, über das Websitemaster die Hosting-Dienstleistungen erbringt, zu gefährden, sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Websitemaster erlaubt. Websitemaster bleibt jederzeit berechtigt, eine erteilte Zustimmung aus Gründen der Sicherung des Betriebs der Infrastruktur mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und die Verwendung der betreffenden Applikationen/Software per sofort zu unterbinden. Die Ausführung namentlich folgender Prozesse ist in jedem Fall

- Peer-to-Peer Software;
- Netzwerk-Scanner;
- Bruteforce-Programme/Scripts/Applikationen; • Mail-Bomben/Spam-Scripts
- Proxies;
- VoIP-Software;
- Game-Server;
- Bots, Webcrawler, IRC-Server, -Clients;
- Terminal-Emulationen;
- Crypto-Mining-Software.

Diese Liste ist nicht abschliessend und es obliegt dem Kunden, vor Installation einer Applikation/eines Skripts zu prüfen, ob eine Aufschaltung aufgrund dieser Benutzungsrichtlinien zulässig ist. Der Kunde kann zu diesem Zweck eine Anfrage an Websitemaster richten.

### 3. Elektronische Post

3.1 Der Kunde ist für den Inhalt der Mitteilungen verantwortlich, die er unter Nutzung einer Dienstleistung von Websitemaster versendet. Der Kunde hält Websitemaster schadlos, falls Dritte gegen Websitemaster Ansprüche im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitteilungen seitens des Kunden geltend machen.

3.2 Der Versand von identischen E-Mails an eine Vielzahl von Adressaten ist verboten, sofern dieser ohne vorgängige Einwilligung des Adressaten (Opt-in), ohne korrekte Angabe der Identität des Absenders oder ohne Hinweis auf eine einfache und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit (Opt-out) erfolgt (Spamming). Ausnahmsweise ist der Versand von Informationen zu Waren und Dienstleistungen ohne vorgängiges Optin des Empfängers erlaubt, wenn der betreffende Empfänger bereits Kunde des Absenders ist und die Mitteilung Informationen zu ähnlichen wie den vom Empfänger bereits bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie einen Hinweis auf eine einfache und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit (Opt-out) enthält (Art. 3 Abs. 1 lit. o UWG).

3.3 Die Verwendung eines fremden Mailservers als Verteilstation (Relais) für die Verbreitung identischer unverlangter Mitteilungen an eine Vielzahl von Adressaten mit dem bei uns registrierten Domainname ist verboten.

3.4 Das Anbieten von Banneraustausch- und E-Mail-Austausch-Seiten ist verboten.

3.5 Das Bewerben von Webseiten und Diensten, welche auf der von Websitemaster zur Verfügung gestellten Infrastruktur betrieben werden, mittels identischer, unverlangter Mitteilungen an eine Vielzahl von Adressaten ist verboten (Spamvertising).

### 4. Sicherheits-Richtlinien

4.1 Verletzung der System- und Netzwerk-Sicherheit stellen Vertragsverletzungen dar, für die der Kunde ungeachtet der Haftungsbeschränkung gemäss Ziff. 14 der AGB zivilrechtlich haftet. Falls die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sein sollten, haftet der Kunde auch strafrechtlich. Insbesondere folgende Handlungen stellen solche Verletzungen der System- und Netzwerk-Sicherheit dar:

- Der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen, die Prüfung der Verwundbarkeit der System- oder der Netzwerk-Kompetenz ohne vorgängige Absprache (Scanning) oder der Versuch, Sicherheitsvorkehrungen und Autorisierungsmaßnahmen zu durchbrechen, ohne dass hierfür die vorgängige schriftliche Genehmigung des Betroffenen eingeholt worden ist.
- Die unerlaubte Überwachung des Datenverkehrs ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch die zuständigen Behörden oder des Netzwerk-Eigentümers (Sniffing).
- Beeinträchtigung der Systeme von Websitemaster und ihren Kunden, insbesondere mittels Mail-Bomben, Massensendungen oder anderen Versuchen, das System zu überlasten (Flooding).
- Manipulationen von Steuerungsinformationen in TCP/IP-Paketen (Packet-Header), z.B. der TCP/IP-Adressen oder einer Information im Steuerungsteil (z.B. Adresse von Empfängern/ Absendern), in einer elektronischen Mitteilung.

4.2 Die dem Kunden mitgeteilten Passwörter oder anderen Identifikationsparameter sind für die persönliche Verwendung durch den Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Host- point darf sich darauf verlassen, dass die einen Identifikationsparameter verwendende Person dazu befugt ist.

4.3 Der Kunde und die von ihm Beaufichtigten sind verpflichtet, die Nutzung der Hosting-Dienstleistungen nach dem von Webmaster empfohlenen Verfahren zu beenden (beispielsweise Schliessen des Browsers durch Anklicken von «Logout», «Abmelden» oder «Exit»).

## **5. Verfolgung von Verletzungen**

Webmaster verfolgt Verletzungen dieser Benutzungsrichtlinien nach Massgabe der AGB.

## **6. Mitteilungen und Änderungen**

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, Webmaster unverzüglich über die ihm zur Kenntnis gelangten Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Hosting Dienstleistungen, Anlagen oder Software zu orientieren, einschliesslich aller Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Dienstleistung durch Dritte (z.B. Hacker).

6.2 Mitteilungen im Zusammenhang mit den hier festgelegten Benutzungsrichtlinien sind zu richten an: [info@webmaster.ch](mailto:info@webmaster.ch).

6.3 Webmaster behält sich vor, diese Richtlinien gemäss den in den AGB enthaltenen Grundsätzen zu ändern.

Zürich, August 2023

## Anhang 2: Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

Websitemaster («Websitemaster») erbringt gegenüber dem Kunden Hosting-Dienstleistungen in Bezug auf eine oder mehrere Websites oder Applikationen des Kunden. Bei der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen speichert Websitemaster personenbezogene Daten im Auftrag und für die Zwecke des Kunden («Auftragsverarbeitung»).

### 1. Gegenstand und Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung («**ADV-Vereinbarung**») regelt die Pflichten, Rollen und Zuständigkeiten von Websitemaster und dem Kunden («**Vertragsparteien**») in Bezug auf die Auftragsverarbeitung.

1.2 Diese ADV-Vereinbarung gilt für alle Hosting-Dienstleistungsverträge, die nach dem 1. September 2023 abgeschlossen werden. Er ersetzt sämtliche vorbestehenden Vereinbarungen zur Auftragsbearbeitung zwischen Websitemaster und dem Kunden, sofern der Kunde dem nicht innert 30 Tagen seit Mitteilung schriftlich (E-Mail oder Briefpost) widerspricht.

### 2. Verhältnis zum Hosting-Dienstleistungsvertrag

2.1 Die Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung ergänzen die Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags. Sie schränken die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Erbringung bzw. die Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen nicht ein. Ihren Regelungsgegenstand betreffend gehen die Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung indes (sofern im Hosting-Dienstleistungsvertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart) den Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags vor.

### 3. Anwendungsbereich der ADV-Vereinbarung

3.1 Diese ADV-Vereinbarung gilt in Bezug auf Auftragsverarbeitungen im Rahmen der von Websitemaster gemäss Hosting-Dienstleistungsvertrag erbrachten Hosting-Dienstleistungen.

3.2 Diese ADV-Vereinbarung gilt ausdrücklich nicht in Bezug auf Verarbeitungen personenbezogener Daten, bei denen Websitemaster die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmt und somit unter dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) oder allenfalls anwendbaren anderen Datenschutzgesetzen (insbesondere der EU-DSGVO) verantwortlich ist. Solche Verarbeitungen personenbezogener Daten, die Websitemaster als Verantwortlicher vornimmt (z.B. Verarbeitungen personenbezogener Daten im Rahmen von Domain-Dienstleistungen oder zu Zwecken der Leistungsabrechnung oder der Kommunikation mit dem Kunden) nimmt Websitemaster in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von Websitemaster und den anwendbaren Datenschutzgesetzen vor.

### 4. Angaben zur Auftragsverarbeitung

4.1 Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung ist die Erbringung von Hosting-Dienstleistungen durch Websitemaster für den Kunden. Die Auftragsverarbeitung besteht in der Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Hosting-Daten gemäss den Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags.

4.2 Von der Auftragsverarbeitung betroffen sind personenbezogene Daten, die der Kunde gemäss seiner Wahl auf der von Websitemaster für die Leistungserbringung eingesetzten Infrastruktur speichert sowie Daten von Personen, denen der Kunde Zugriff auf seine Website oder Applikation gewährt. Dabei handelt es sich insbesondere um personenbezogene Daten, die beim Aufrufen bzw. Ausführen und der Nutzung von Websites und Applikationen üblicherweise erhoben werden. Dazu gehören Protokolldaten, die bei der informativen Nutzung einer Website oder einer Applikation automatisch erhoben werden (z.B. die IP-Adresse und das Betriebssystem des Geräts des Nutzers sowie das Datum und die Zugriffszeit des Browsers), vom Nutzer eingegebene Daten sowie vom Kunden erhobene Nutzungsdaten mit Personenbezug (nachstehend «**personen- bezogene Hosting-Daten**»).

### 5. Rollen und Zuständigkeitsbereiche

5.1 Der Kunde bestätigt und Websitemaster anerkennt, dass der Kunde für die Verarbeitung der personenbezogenen Hosting-Daten nach anwendbaren Datenschutzgesetzen verantwortlich ist und bleibt. Der Kunde nimmt somit die Rolle des Verantwortlichen ein.

Vorbehalten bleiben Fälle, in denen der Kunde in Bezug auf die personenbezogenen Hosting-Daten selbst Auftragsverarbeiter ist (vgl. Ziff. 5.4).

5.2 Websitemaster anerkennt, dass der Kunde in der Rolle des Verantwortlichen verpflichtet ist, Websitemaster bei Inanspruchnahme von Hosting-Dienstleistungen einige seiner Pflichten aus dem DSG oder, sofern anwendbar, der EU-DSGVO (oder anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) vertraglich zu überbinden.

5.3 Websitemaster nimmt in Bezug auf die Verarbeitung betroffener personenbezogener Daten die Rolle des Auftragsverarbeiters ein. Sofern Websitemaster für diese Auftragsverarbeitung nicht ebenfalls der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) untersteht, so nimmt Websitemaster diese Rolle nur auf der Grundlage der vertraglichen Pflichten von Websitemaster gemäss dieser ADV-Vereinbarung ein und wird nicht alleine deswegen unter der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) verpflichtet.

5.4 Ist der Kunde seinerseits Auftragsverarbeiter (d.h. wenn der Kunde gemäss Hosting-Dienstleistungsvertrag berechtigt ist, den Speicherplatz seinen Kunden zur Verfügung zu stellen), so bestätigt er, dass sein Kunde (d.h. der Verantwortliche) ihn gemäss separater Vereinbarung zur Unter-Auftragsverarbeitung und Erteilung allfälliger Weisungen an Websitemaster ermächtigt hat.

### 6. Pflichten von Websitemaster

6.1 Websitemaster verpflichtet sich, die personenbezogenen Hosting-Daten nur zur Erbringung der Hosting-Dienstleistungen gemäss Leistungsbeschreibung und vertraglichen Pflichten sowie gemäss dieser ADV-Vereinbarung zu verarbeiten.

6.2 Websitemaster ist dazu berechtigt, personenbezogene Hosting-Daten des Kunden so zu verarbeiten, wie es die Erfüllung der Leistungspflichten aus dem Hosting-Dienstleistungsvertrag sowie dieser ADV-Vereinbarung beinhaltet. Auf entsprechende Anfrage ist Websitemaster bereit, weitergehende, die Auftragsverarbeitung betreffende Weisungen des Kunden umzusetzen. Mündliche Weisungen bestätigt der Kunde unverzüglich (mindestens in Textform wie beispielsweise per E-Mail). Websitemaster informiert den Kunden unverzüglich, wenn sie der Meinung ist, eine Weisung verstosse gegen Datenschutzvorschriften. Websitemaster ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird. Websitemaster kann die Durchführung der entsprechenden Weisung zudem verweigern, wenn diese für Websitemaster im Rahmen der vertraglich vereinbarten Hosting-Dienstleistungen nicht umsetzbar oder objektiv nicht zumutbar sind oder zu Mehrkosten oder geändertem Leistungsumfang führen oder wenn Websitemaster mit der Durchführung ihre gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten nicht erfüllen könnte.

6.3 Websitemaster sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung durch die mit der Auftragsverarbeitung betrauten Mitarbeiter und anderen für Websitemaster tätigen Personen, die Zugriff auf die personenbezogenen Hosting-Daten erhalten. Websitemaster verpflichtet sich zudem, Personen mit Zugang zu den personenbezogenen Hosting-Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit (auch über die Dauer ihrer Tätigkeit für Hostpoint hinaus) zu verpflichten.

6.4 Websitemaster verpflichtet sich, im Interesse der Vertraulichkeit, Integrität und vertragsgemässen Verfügbarkeit der personenbezogenen Hosting-Daten angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu treffen. Websitemaster implementiert insbesondere Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl der Massnahmen berücksichtigt Websitemaster den Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für betroffene Personen. Die jeweils geltenden Massnahmen sind in Addendum A dieser ADV-Vereinbarung aufgeführt.

6.5 Websitemaster verpflichtet sich, den Kunden ohne Verzug schriftlich zu informieren, wenn Websitemaster Kenntnis von einer Datensicherheits-Verletzung erlangt, die personenbezogene Hosting-Daten betrifft. Dabei hat Websitemaster dem Kunden die Art und das Ausmass der Verletzung sowie mögliche Abhilfemassnahmen mitzuteilen. Die Vertragsparteien treffen gemeinsam die erforderlichen Massnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Hosting-Daten sicherzustellen und mögliche nachteilige Folgen für die betroffenen Personen zu mildern. Überdies verpflichtet sich Websitemaster, dem Kunden auf schriftliche Anfrage ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Pflichten gemäss den anwendbaren Datenschutzgesetzen betreffend die Meldung, Untersuchung und Dokumentation von Datensicherheits-Verletzungen erfüllen kann.

6.7 Richtet sich eine betroffene Person mit Forderungen betreffend die Erfüllung von Betroffenenrechten direkt an Webitemaster, wird Webitemaster die betroffene Person an den Kunden verweisen. Webitemaster ist verpflichtet, den Kunden ohne Verzug schriftlich zu benachrichtigen, wenn Webitemaster eine Anfrage (z.B. ein Auskunfts- oder Lösungsbegehren) von einer betroffenen Person in Bezug auf personenbezogene Hosting-Daten erhält. Voraussetzung ist, dass eine Zuordnung an den Kunden gestützt auf die Angaben der betroffenen Person möglich ist.

6.8 Webitemaster ist auf schriftliche Anfrage und gegen separate angemessene Vergütung sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von Webitemaster bereit, den Kunden bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei Konsultationen der Aufsichtsbehörden zu unterstützen.

6.9 Webitemaster wird die personenbezogenen Hosting-Daten nach Ende der Laufdauer des Hosting-Dienstleistungsvertrags gemäss den Bestimmungen des Hosting-Dienstleistungsvertrags herausgeben oder löschen.

## 7. Beizug von Unter-Auftragsverarbeitern

7.1 Beansprucht der Kunde Dienstleistungen von Webitemaster, die personenbezogene Hosting-Daten betreffen und durch Dritte erbracht werden, bleibt Webitemaster gegenüber dem Kunden Auftragsverarbeiter und erfüllt die diesbezüglichen Pflichten aus der ADV-Vereinbarung. Der Anbieter der Drittdienstleistung, die in der Dienstleistung von Webitemaster integriert wird, ist Unter- Auftragsverarbeiter von Webitemaster. Davon zu unterscheiden sind Fälle, in denen Webitemaster dem Kunden einen direkten Vertragsschluss mit dem Drittdienstleister vermittelt und der Drittdienstleister direkt Auftragsverarbeiter des Kunden wird. In solchen Fällen hat der Kunde selbst dafür besorgt zu sein, unter anwendbaren Datenschutzgesetzen allenfalls notwendige Vereinbarungen mit dem Drittdienstleister zu treffen.

7.2 Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hat Webitemaster keine Unter-Auftragsverarbeiter beigezogen. Webitemaster ist aber grundsätzlich berechtigt, Unter-Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen von Webitemaster beizuziehen. Will Webitemaster Unter-Auftragsverarbeiter beiziehen oder zukünftig beigezogene Unter-Auftragsverarbeiter auswechseln, so teilt sie dies dem Kunden in geeigneter Weise mindestens sechzig (60) Tage im Voraus in Textform mit (z.B. durch eine E-Mail oder eine Benachrichtigungsfunktion bei Anpassungen der Liste, soweit sie im Internet bereitgestellt wird). Der Kunde kann einer Erweiterung oder Anpassung der Liste innert fünfzehn (15) Tagen schriftlich widersprechen; er wird dies nur aus datenschutzrechtlichen und berechtigten Gründen tun; können sich die Parteien nicht innert fünfzehn (15) Tagen einigen, kann der Kunde die Auftragsbearbeitung und die davon betroffene Leistung des Hosting-Dienstleistungsvertrags ausserordentlich kündigen, soweit er zeigt, dass der Widerspruch datenschutzrechtlich notwendig ist; strengere Regelungen über den Beizug von Unter-Auftragsverarbeiter zugunsten des Kunden im Hosting-Dienstleistungsvertrags bleiben vorbehalten.

7.3 Webitemaster wird die Bearbeitung personenbezogener Hosting-Daten nur an solche Unter-Auftragsverarbeiter delegieren, die sich nach den Vorgaben zur Auftragsbearbeitung gemäss DSGVO und, soweit anwendbar, gemäss Art. 28(3) DSGVO verpflichtet haben.

## 8. Bekanntgabe ins Ausland

8.1 Webitemaster ist verpflichtet, keine Personendaten ins Ausland bekanntzugeben oder zu übermitteln, ausser:

- an den Kunden selbst, seine verbundenen Unternehmen oder an Dritte in Erfüllung einer Anweisung des Auftraggebers oder wie vom Hauptvertrag vorgesehen (dies gilt nicht für Übermittlungen an Unter-Auftragsverarbeiter von Host- point oder sonst von dieser beigezogenen Dritte);
- soweit im Hosting-Dienstleistungsvertrag nichts Strengeres vereinbart ist, an einen Empfänger in einem Land mit angemessenem Datenschutzniveau;
- soweit im Hosting-Dienstleistungsvertrag nichts Strengeres vereinbart ist, an einen Empfänger, der nicht in einem Land mit angemessenem Datenschutzniveau ist, soweit die nach DSGVO und, soweit anwendbar, EU-DSGVO für eine rechtmässige Bekanntgabe bzw. Übermittlung der Personendaten erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind; oder
- dies ist mit dem Kunden im Hosting-Dienstleistungsvertrag oder anderweitig vereinbart.

## 9. Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Hosting-Daten, einschliesslich der Zulässigkeit der Auftrags- bzw. Unter-Auftragsverarbeitung, verantwortlich.

9.2 Der Kunde trifft in seinem Verantwortungsbereich (z.B. auf seinen eigenen Systemen und Applikationen) selbstständig angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Hosting-Daten.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, Webitemaster unverzüglich zu informieren, wenn der Kunde in der Leistungserbringung von Webitemaster Verletzungen von anwendbaren Datenschutzgesetzen feststellt.

## 10. Informations- und Prüfungsrechte

10.1 Webitemaster ist verpflichtet, dem Kunden auf schriftliche Anfrage alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser vernünftigerweise zum Nachweis der Einhaltung dieser ADV-Vereinbarung gegenüber betroffenen Personen oder Datenschutz- oder sonstigen Aufsichtsbehörden benötigt.

10.2 Webitemaster ermöglicht dem Kunden oder einem vom Kunden beauftragten und zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer, die Einhaltung dieser ADV-Vereinbarung durch Webitemaster zu prüfen. Werden nach Vorlage entsprechender Nachweise Verletzungen der ADV-Vereinbarung durch Webitemaster festgestellt, hat Host- point unverzüglich und kostenlos geeignete Korrekturmassnahmen zu implementieren.

10.3 Die vorstehenden Informations- und Prüfungsrechte des Kunden bestehen nur insoweit, als der Hosting-Dienstleistungs- vertrag dem Kunden keine anderen Informations- und Prüfungsrechte einräumt, die den einschlägigen Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze entsprechen. Weiter stehen diese Informations- und Prüfungsrechte unter dem Vorbehalt des Verhältnismässigkeitsgebots und der Wahrung der schutzwürdigen Interessen (insbesondere Sicherheits- oder Geheimhaltungsinteressen) von Webitemaster. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien trägt der Kunde sämtliche Kosten der Information und Prüfung, einschliesslich nachgewiesener interner Kosten von Webitemaster.

## 11. Generelle Bestimmungen

11.1 Datenschutzrechtliche Begriffe wie «personenbezogene Daten», «verarbeiten», «Verantwortlicher», «Auftragsverarbeiter», «Datenschutz-Folgenabschätzung» etc. haben die ihnen in der EU-DSGVO oder, je nach Kontext, im Schweizer DSG zugeschriebene Bedeutung. «Datensicherheits-Verletzung» meint «Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten» (englisch: «Personal Data Breach»).

Zürich, August 2023



## Addendum A: Technische und Organisatorische Massnahmen

Nachfolgend werden die technischen und organisatorischen Massnahmen beschrieben, die Websitemaster zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus («TOM») ergreift – unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der Bearbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen:

### A. Massnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung von personenbezogenen Daten

- Zusätzliche Informationen, die eine Zuordnung personenbezogener Daten einer bestimmten betroffenen Person ermöglichen, werden in getrennten und sicheren Systemen aufbewahrt, auf die nur eine begrenzte Anzahl von Personen Zugriff hat.
- Bei der Verschlüsselung personenbezogener Daten werden die Algorithmen und die Länge der Schlüssel dem Sensibilitätsgrad der Daten angepasst.
- Die Kodierungsschlüssel werden sicher aufbewahrt und nur an eine begrenzte Anzahl von Personen weitergegeben.

### B. Massnahmen zur Gewährleistung der fortwährenden Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Stabilität der Verarbeitungssysteme und -Dienste

- Aspekte des Datenschutzes sind integraler Bestandteil des Risikomanagements des Unternehmens.
- Das Personal ist geschult und an die Vertraulichkeit und dem Datengeheimnis gebunden.
- Das Personal wird über die möglichen Konsequenzen bei Verstössen gegen die Sicherheitsvorschriften und -verfahren informiert.
- Dem Personal werden Arbeitsanweisungen zur Zugangskontrolle, zur Kommunikationssicherheit und zur Betriebssicherheit zur Verfügung gestellt.
- Für den Systembetrieb kritische Komponenten können im Falle eines Ausfalls innerhalb der erforderlichen Zeit ersetzt werden, z.B. durch Backup-Komponenten, redundante Systeme oder Datenspiegelung.
- Wo es erforderlich ist, werden für Betriebssysteme und Daten unterschiedliche Speicherorte genutzt.

### C. Massnahmen zur Gewährleistung der rechtzeitigen Wiederherstellung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf personenbezogene Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls

- Eine Backup-Strategie wird auf der Grundlage der Art der Daten und der Häufigkeit ihrer Änderungen festgelegt.
- Die Backup-Systeme unterliegen denselben Sicherheitsmassnahmen wie die Produktivsysteme.
- Die mit der Wiederherstellung von Daten betrauten Personen sind speziell für diese Aufgabe geschult.

### D. Massnahmen zur Benutzeridentifizierung und -autorisierung

- Der Zugang zu Informationssystemen ist durch branchenübliche Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren geschützt.
- Benutzerkonten und -berechtigungen werden von den verantwortlichen Personen (Administratoren) verwaltet.
- Das restriktive, bedarfsorientierte Berechtigungskonzept wird von einer Mindestanzahl von Administratoren verwaltet.
- Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf Mitarbeitende beschränkt, die im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion oder Rolle einen berechtigten Bedarf für den Zugriff auf diese personenbezogenen Daten haben.

### D.

- Es werden Richtlinien zu folgenden Themen entwickelt und umgesetzt: «Sichere Passwörter», «Löschung/Vernichtung», «CleanDesk», «Mobile Geräte».
- Für den Zugang zu den Systemen wird, soweit möglich, eine Mehrfaktor-Authentifizierung verwendet.

### E. Massnahmen zum Schutz der Daten während der Datenübertragung

- Der Fernzugriff erfolgt ausschliesslich über verschlüsselte Verbindungen.
- Die elektronische Übertragung von Daten und die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt mit branchenüblichen Verschlüsselungsmethoden. Für E-Mails wird mindestens «Line encryption» (TLS) angeboten und verwendet, sofern dies unterstützt wird.

### F. Massnahmen zum Schutz der Datenspeicherung

- Der Zugriff auf bestimmte Daten ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Daten verarbeiten müssen.
- Gegebenenfalls werden unterschiedliche Kundendaten in verschiedenen Datenbanken gespeichert.
- Datenspeichergeräte, Workstations, Notebooks, Smartphones und Tablets werden mit branchenüblichen Verschlüsselungsmethoden verschlüsselt.
- Externe Speichermedien, die sensible personenbezogene Daten enthalten, werden verschlüsselt und unter Verschluss gehalten.
- Die im Datenzentrum gespeicherten Daten sind vor physischem Zugriff geschützt (siehe Abschnitt G) und werden nach Möglichkeit verschlüsselt.
- Die Rechte zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten werden auf der Grundlage eines Berechtigungskonzepts vergeben.

### G. Massnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit der Orte, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden

- Die Systeme und Dienste sind vor zufälliger oder unrechtmässiger Zerstörung, zufälligem Verlust, Veränderung, unbefugter Weitergabe oder unbefugtem Zugang geschützt.
- Eine Einbruchmeldeanlage mit einem rund um die Uhr aktiven Alarm ist installiert.
- Berechtigte Personen verfügen über Schlüssel und Schlüsselkarten.
- Eingänge und Rezeption sind rund um die Uhr besetzt.
- Die Gebäude und Eingänge werden durchgehend videoüberwacht.
- Besucher und externe Personen werden stets von Mitarbeitenden begleitet.
- Für Systeme, die bei externen Dienstleistern untergebracht, gehostet und gewartet werden, gelten Vereinbarungen zu entsprechenden Massnahmen, die von diesen Dienstleistern umzusetzen und zu gewährleisten sind.

### H. Massnahmen zur Gewährleistung der Ereignisprotokollierung

- Zugriffsberechtigungen und Datenabrufe werden protokolliert.
- Die Zuteilung von Schlüsseln und Schlüsselkarten wird protokolliert.
- Der Zugang von Besuchern wird protokolliert.
- Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen werden protokolliert. Es werden Aufzeichnungen geführt, welche die Art der Datenverletzung, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Personen, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze, den Zeitraum, die Folgen der Datenverletzung, das Verfahren zur Wiederherstellung der Daten, die Massnahmen zur Begrenzung nachteiliger Auswirkungen, den/die Namen der Person(en), die die Datenverletzung gemeldet hat/haben, sowie den/die Namen der Person(en), der/denen die Datenverletzung gemeldet wurde, enthalten

- H.
- Protokolle ermöglichen die Rückverfolgung der Aktionen einzelner Benutzer.

I. **Massnahmen für die interne IT sowie für die IT-Sicherheitssteuerung und -verwaltung**

- Alle Systeme und Software werden regelmässig aktualisiert.
- Sicherheitsupdates werden zeitnah installiert.
- Sicherheitshinweise und aufgedeckte Sicherheitslücken werden zeitnah überwacht, bewertet und behoben.
- Ein formalisiertes Verfahren für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen ist vorhanden.
- Der Fernzugriff durch Dritte (bspw. Lieferanten) wird überwacht.

J. **Massnahmen zur Datensparsamkeit**

- Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, der zur Erfüllung der beabsichtigten Zwecke erforderlich ist.
- Es werden Datenschutz freundliche Voreinstellungen verwendet.
- Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden in regelmässigen Abständen überprüft und gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder technischen Einschränkungen die Löschung dieser personenbezogenen Daten untersagen.

K. **Massnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität**

- Wo es angemessen ist, wird die Dateneingabe einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.
- Wo es angemessen ist, wird den Benutzern die Möglichkeit gegeben, die eingegebenen Daten zu überprüfen.

L. **Massnahmen zur Gewährleistung einer begrenzten Datenspeicherung**

- Es werden Aufbewahrungsfristen festgelegt, sofern dies sinnvoll und möglich ist.
- Nicht mehr verwendete Dokumente und Daten in den Produktivsystemen werden archiviert und aufbewahrt, sofern eine Aufbewahrung erforderlich ist.

M. **Massnahmen zur Gewährleistung der Übertragbarkeit und Löschung von Daten**

- Anfragen zur Übertragbarkeit von Daten werden unverzüglich an die entsprechenden Stellen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, sodass die gesetzlichen Fristen immer eingehalten werden können.
- Es werden geeignete Massnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten bei Beendigung des Hauptvertrags aus den Systemen des Anbieters entfernt werden.

N. **Partner und Unterauftragsverarbeiter**

Für den Fall, dass Websitemaster Unterauftragsverarbeiter einsetzt, stellt das Unternehmen sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter zur Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener TOMS verpflichtet sind (unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen und unter Erfüllung der Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze), wobei diese TOMS mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen müssen:

- Verhindern, dass Unbefugte Zugang zu Datenverarbeitungssystemen erhalten, auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden;
- Verhindern, dass Unbefugte auf Datenverarbeitungssysteme zugreifen und diese kopieren, verändern, zerstören oder löschen können;

- N.
- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übermittlung oder während des Transports oder der Speicherung auf einem Datenträger nicht von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass es möglich ist, die Empfänger personenbezogener Daten durch Datenübertragungseinrichtungen zu überprüfen und festzustellen;

- Sicherstellen, dass überprüft und festgestellt werden kann, ob bzw. von wem personenbezogene Daten in ein DV-System eingegeben, geändert oder aus diesem entfernt wurden;

- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten gemäss den Anweisungen von Websitemaster verarbeitet werden;

- Sicherstellen, dass geeignete Massnahmen für die Entfernung personenbezogener Daten aus den Systemen des Unterauftragsverarbeiters bei der Beendigung des betreffenden bestehenden Vertrags getroffen werden;

- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Zerstörung, Veränderung, Verlust oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;

- Gewährleisten, dass Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, getrennt verarbeitet werden können;

- Gewährleisten, dass die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Verarbeitungssicherheit personenbezogener Daten vom Unterauftragsverarbeiter regelmässig geprüft, bewertet und evaluiert wird; und

- Sicherstellen angemessener organisatorischer Massnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.